

# BEKANNTMACHUNG



## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Wohngebiet W 7 in Poing „Am Bergfeld“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat einstimmig am 05.10.2017 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Wohngebiet W 7 im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) geändert.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Norden von Poing, nördlich des Wohngebietes W 5 und wird im Norden durch die Gemeindegrenze und im Süden von der Bergfeldstraße begrenzt (siehe kartenmäßige Darstellung).

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung und dem Planungsziel unterrichtet. Es ist in der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 07.06.2018 ausführlich beschrieben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Wohngebiet W 7 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.06.2018 kann in der Zeit vom

**vom Donnerstag 21. Juni 2018 bis zum Freitag 27. Juli 2018**

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Dabei erfolgt eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing [www.poing.de](http://www.poing.de) ab dem 21. Juni 2018 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

---

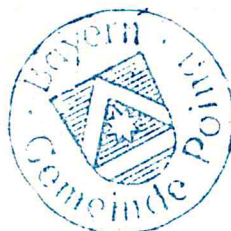
Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln  
vom 14.06.2018 bis 27.07.2018

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt  
Nr. 24 am 14.06.2018

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage [www.poing.de](http://www.poing.de)  
vom 14.06.2018 bis 27.07.2018

Poing, den 7. Juni 2018  
Gemeinde Poing

A. Hingerl  
Erster Bürgermeister



BPlan Nr. 62 + 18. Änd. FNP  
Kartenmäßige Darstellung

